

Bekanntmachung

zur Bauleitplanung der Gemeinde Lotte

Beschluss über die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lotte gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

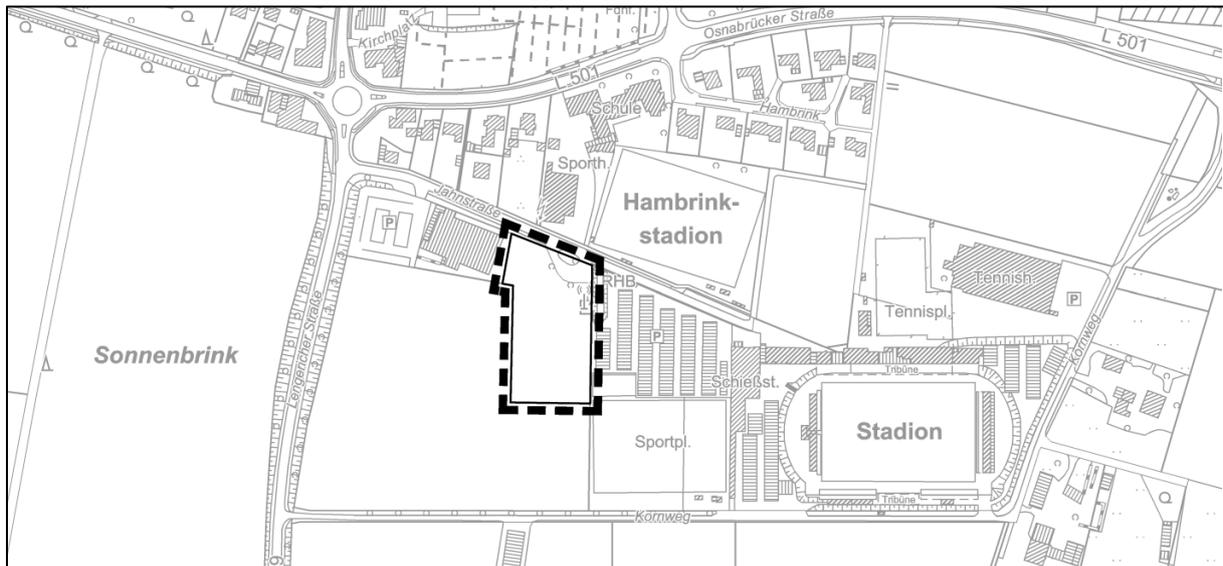
Der Rat der Gemeinde Lotte hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Lotte, südlich der Jahnstraße und westlich des Stadions, sowie in der Sitzung am 10.04.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, der Nachfrage nach Einrichtungen zur Sportausübung zu entsprechen und durch ein erweitertes Angebot zusätzlicher baulicher Anlagen die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss, sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitplans kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



Unmaßstäbliche Verkleinerung der amtlichen Basiskarte (Schwarz-Weiß) Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfes zum genannten Bauleitplans. Diese Bekanntmachung, des Vorentwurfes der 48. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie alle bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025** auf der Homepage der Gemeinde Lotte unter: <https://www.o-sp.de/lotte/beteiligung> einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Wir bitten darum, Stellungnahmen möglichst elektronisch über die genannte Homepage zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauen@lotte.de)) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet stehen folgende weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung:

Der Vorentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden Umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Rathaus, Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte, im Flur vor dem Zimmer 45 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Eine Beratung bzw. Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung sowie eine Einsicht außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Absprache (05404 889-71 oder -47) möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

- Artenschutzprüfung Stufe I,
- Geruchstechnische Stellungnahme,
- Orientierender Geotechnischer Bericht.

Lotte, den 04.06.2025

Philip Middelberg
Bürgermeister